

**ANFRAGE** von Daniel Heierli (Grüne, Zürich) und Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)

Betreffend           Kostenpflichtige Fast Lane an Zürcher Spitälern?

---

Gemäss einem Artikel in der NZZaS vom 2. Juni 2024 (Seite 16) ist es an Zürcher Spitälern bei gewissen Ärzten «gang und gäbe», dass man für eine rascher Behandlung eine zusätzliche Gebühr zahlen muss.

Ein Mediensprecher der Hirslanden-Gruppe wird im gleichen Artikel mit der Aussage zitiert, aus ihrer Sicht gehe es in dem geschilderten Fall um ärztliche Mehrleistungen, für die der Spezialist von Allgemeinversicherten ein Zusatzhonorar verlangen könne. Weiter wird der Mediensprecher mit folgender Aussage zitiert: «Darüber hinaus sind unsere Belegärzte selbstständig tätig. Die Festsetzung der Preise liegt für die angebotenen ärztlichen Mehrwerte in ihrem Ermessen. Gleichzeitig sind Fairness und Transparenz für uns zentrale Werte. Sollten sie verletzt worden sein, bitten wir die Patientin, sich an die unabhängige Ombudsstelle der Klinik zu wenden.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Regierungsrat garantieren, dass solche Praktiken an den kantonalen Spitälern nicht geduldet werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zulässigkeit von Zusatzgebühren für eine raschere Behandlung an Listenspitälern? Wären Listenspitäler nicht zu einer diskriminierungsfreien Behandlung aller Patientinnen und Patienten verpflichtet, soweit dies Leistungen betrifft, die in der Grundversicherung enthalten sind?
3. Gibt es auf kantonaler Ebene Kontrollmechanismen, die eine solche diskriminierungsfreie Behandlung sicherstellen?
4. Welche kantonale, von den betreffenden Spitälern unabhängige Stelle wäre zuständig für Beschwerden über die geschilderten Praktiken?

Daniel Heierli  
Benjamin Walder